

FAQ – Fellowship Forschungswerkstatt

Wer ist antragsberechtigt und wer kann die Teamleitung übernehmen?

- Antragsberechtigt sind Promovierende, Postdocsⁱ, akademische Mitarbeiter*innen, Alumniⁱⁱ sowie forschungsorientierte Masterstudierende der Bauhaus-Universität Weimar
- ein Team besteht aus mindestens zwei Nachwuchsforscher*innen aus unterschiedlichen Disziplinen
- zur Teamleitung können nur akademische Mitarbeiter*innen, Promovierende oder Postdocs der Bauhaus-Universität Weimar im Antrag bestimmt werden
- die Teamleitung übernimmt die Federführung des Projektes, sie ist an eine Professur bzw. ein Institut der Bauhaus-Universität Weimar angebunden.

Was sollte bei der finanziellen Projektplanung unseres Projektes beachtet werden?

Die Mittel laut Förderbescheid werden zweckgebunden der Fakultät/der aufnehmenden Professur der Teamleitung zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt:

- die Mittel können nicht zur Aufstockung von Personalstellen beantragt werden,
- bei der Mittelverwendung sind die Geförderten an den eingereichten Finanzplan gebunden,
- es gelten die [Bewirtschaftungsgrundsätze](#) der Bauhaus-Universität Weimar,
- Ausgaben im Rahmen der Förderung müssen projektbezogen und verhältnismäßig sein,
- Vorhaben, die in der beantragten Projektlaufzeit eine Förderung aus anderen öffentlichen (internen und externen) Mitteln für den gleichen Zweck erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen,
- Ausgaben, die vor der Bewilligung liegen, können rückwirkend nicht erstattet werden.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es und wer berät mich in der Antragsphase zu welchen Fragen?

➤ Sachausgaben (Dezernat Forschung - DFO)

Die für das Projekt notwendigen Sachmittel sind für projektbezogene Aktivitäten innerhalb der maximal möglichen Projektlaufzeit von 12 Monaten zu planen und im Finanzplan darzustellen. Beispielsweise können Verbrauchsmaterialien oder Ausgaben für Workshops, Ausstellungen oder Netzwerkveranstaltungen finanziert werden. Weitere Beispiele für förderfähige Sachausgaben sind Publikationskosten, Vergabe von Aufträgen, Reise- und Aufenthaltskosten.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Regelmäßig wiederkehrende Formate
- Förderung von Qualifikationsarbeiten (Masterarbeiten, Promotion, Habilitation)
- Cateringkosten, Speisen und Getränke

ⁱ Basierend auf dem „European Framework for Research Careers“ gilt die Antragsberechtigung für folgende Phasen: R1 „First Stages Researcher“ (bis zum Abschluss der Promotion) und R2 „Recognised Researcher“ (Promovierte oder gleichwertige Personen, die noch nicht völlig unabhängig sind; 2 bis max. 4 Jahre nach der Promotion). Nicht gefördert werden R3 „Established Researcher“ – Forschende, die bereits eine Unabhängigkeit entwickelt haben und R4 - Inhaber*innen einer Professur.

ⁱⁱ Zwischen Bewerbungszeitpunkt und Studien- oder Promotionsabschluss dürfen in der Regel nicht mehr als 2 Jahre liegen.

- Lehraufträge und ausschließliche Lehrformate
- Honorare an Mitglieder und Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar
- Alleinige Druckkostenzuschüsse zur Vervielfältigung von abgeschlossenen Werken
- Alleinige Reisekostenzuschüsse
- Kosten für Visa
- Versicherungen

Dem Dezernat Forschung obliegt die administrative Abwicklung (Entgegennahme der Anträge, Begleitung des Auswahlverfahrens, Bewilligungs-/Ablehnungsschreiben). Im Dezernat stehen Ihnen Frau Dr. Susan Gniechwitz und Frau Kristina Hellmann für Fragen der Antragsausarbeitung und -einreichung sowie für die Planung von Sachausgaben im Rahmen Ihrer Finanzplanung zur Verfügung.

Dr. Susan Gniechwitz

Forschungsreferentin
Schwerpunkt EU-Förderprogramme

Cranachstraße 47, Raum 116
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 25 35
E-Mail: susan.gniechwitz@uni-weimar.de

Kristina Hellmann

Forschungsreferentin
Schwerpunkt Nationale Förderung

Cranachstraße 47, Raum 117
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 25 39
E-Mail: kristina.hellmann@uni-weimar.de

➤ Stipendien (Bauhaus Research School - BRS)

Stipendienmittel für Promovierende, Postdocs und Masterstudierende können gemäß der „Satzung für die Vergabe von Stipendien an der Bauhaus-Universität Weimar“ ([MdU30/2022](#)) und den dort geltenden Voraussetzungen für die Laufzeit des geplanten Projektes beantragt werden.

Grundsätzlich ist § 11 der Stipendiansatzung zu Nebentätigkeiten und zum Ausschluss der Doppelförderung zu berücksichtigen.

Zur Beratung und für die Planung der möglichen Stipendienmittel steht Ihnen die Bauhaus Research School zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Hensel.

Marion Hensel

Stipendienkoordination
Bauhaus Research School

Marienstraße 14
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 41 20
E-Mail: marion.hensel@uni-weimar.de

➤ **Finanzierungsmöglichkeiten internationale Gastwissenschaftler*innen (Dezernat Internationale Beziehungen - DIB)**

Sollten Sie im Rahmen Ihres Projektes die Finanzierung eines Kurzaufenthaltes (max. ca. 4 Wochen) einer/s internationalen Gastwissenschaftlerin/s planen, informieren Sie sich zunächst auf der folgenden Webseite, ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten beim DIB gibt bzw. welche Punkte bei der Planung zu berücksichtigen sind.

[Bauhaus-Universität Weimar: Gastgeber*innen an den Fakultäten \(uni-weimar.de\)](https://www.uni-weimar.de)

Für Fragen und ggf. eine Beratung wenden Sie sich rechtzeitig vor Antragseinreichung an Frau Daniela Raddi im DIB.

Daniela Raddi, Dipl.-Ing.

Partnerschafts- & Delegationsmanagement,
Internationale Gastwissenschaftler*innen,
Mitarbeitermobilitäten (Staff Mobility for Training)

Campus.Office

Geschwister-Scholl-Straße 15, Raum 102

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 23 54

E-Mail: daniela.raddi@uni-weimar.de

Wer berät zu Fragen der Durchführung und Abrechnung des Projektes?

Ansprechpartner*innen an der Fakultät

Die Mittel werden zweckgebunden der Fakultät/der aufnehmenden Professur der Teamleitung zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. In Bewirtschaftungsfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsführung und Mittelbewirtschafter*innen Ihrer jeweiligen Fakultät.

Ansprechperson Sicherheitsfragen

Verantwortlich für die Sicherheit in allen Bereichen bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Fellowships ist die/der aufnehmende Professor*in der Teamleitung durch die Pflichtenübertragung vom Präsidenten an die/den Dekan*in, an die/den Professor*in/die bzw. an die/den Sicherheitsbeauftragte/n der Fakultät → Dienstanweisung zum Vollzug von Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes ([MdU 06/2005](#))

Servicezentrum Sicherheitsmanagement (SI)

Dipl.-Ing. Dirk Schmidt

Leiter Servicezentrum Sicherheitsmanagement

Belvederer Allee 6 R. 103

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 12 10

E-Mail: dirk.schmidt@uni-weimar.de

Notfallzentrale Intern: 6603 Extern: +49 (0) 36 43 / 81 47 20

Weitere wichtige Ansprechpartner*innen:

Dezernat Finanzen (DF)

Referat Beschaffung

Sylvia Reichelt

Referatsleiterin

Cranachstraße 47 R. 202

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 25 51

E-Mail: sylvia.reichelt@uni-weimar.de

Servicezentrum für Computersysteme und Computerkommunikation (SCC)

Steubenstraße 6a

Nutzerservice

E-Mail: nutzerservice@uni-weimar.de

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 24 24

Servicezentrum Liegenschaften (SL)

Dipl.-Ing. Claudia John

Leiterin Servicezentrum Liegenschaften

Cranachstraße 47 R. 009

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 22 51

E-Mail: claudia.john@uni-weimar.de

Justitiariat (JU)

Dr. Steffi Heine

Leiterin

Belvederer Allee 6 R. 102

Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 12 13

E-Mail: steffi.heine@uni-weimar.de